



Gesuch um Bewilligung zur Benützung des Mehrzweckgebäudes Grundmatte

Datum der Benützung _____

Uhrzeit der Benützung _____

Zweck der Benützung _____

Anzahl Teilnehmer _____

Mietobjekt:

Trainingshalle Vereinslokal Ost (Jugi) Vereinslokal West (Blauring)

Werden gastgewerbliche Dienstleistungen gemäss Art. 3 Gastgewerbegesetz (Getränke und Speisen gegen Entgelt) erbracht? Nein Ja

Falls ja: separate Anlassbewilligung gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz erforderlich:

http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=3301

Konsum von alkoholischen Getränken vorgesehen Nein Ja

Falls ja: bitte beachten Sie das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken (gem. Art. 12 GQG). Der Veranstalter verpflichtet sich, die Jugendschutzmassnahme einzuhalten (www.jugendschutz-zentral.ch).

Gesuchsteller (Verein/Org.) _____

Verantwortliche Person _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Haftpflichtversicherung _____

Handy-Nummer _____ E-Mail _____

Das vorliegende Gesuch ist **mindestens 30 Tage** vor der Veranstaltung einzureichen.

Für die Benützung der Räumlichkeiten sind das erwähnte Reglement und die dazugehörige Hausordnung massgebend. Der Veranstalter/die Veranstalterin bzw. die verantwortliche Person bestätigt durch Unterzeichnung des vorliegenden Gesuchs, das Reglement und die Hausordnung zu kennen und diese einzuhalten. Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung. Für das Erbringen von gastgewerblichen Dienstleistungen gilt das kantonale Gastwirtschaftsgesetz. Für besondere Veranstaltungen bleibt Art. 65 des Polizeigesetzes vorbehalten.

Ort, Datum

Verantwortliche Person
